



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 12. November 2018

Punkt 2: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ordentliche Generalversammlung am 22. November 2018, in Kelmis.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2017/2018, Resultatsrechnung 2017/2018
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2018/2019
5. Ernennung eines neuen Mitglieds der Regierung im Verwaltungsrat
6. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors
7. Festlegung der Sitzungsgelder

b) ORES Assets
Ordentliche Generalversammlung am 22. November 2018, in Louvain-la-Neuve.

Tagesordnung:

1. Ausschüttung der restlichen verfügbaren Rücklagen infolge Abspaltungsvorgang durch Übernahme von Dezember 2017 für die Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la-Ville
2. Abspaltungsvorgang durch Übernahme im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Gemeinden Celles, Comines-Warneton, Ellezelles, Mont-de-l'Enclus
3. Resolution der Generalversammlung zur Übergangsbestimmung der Statutenänderungen vom 28. Juni 2018
4. Strategischer Plan
5. Rückerstattung von R-Anteilen
6. Statutarische Ernennungen.

c) INTRADEL
Ordentliche Generalversammlung am 29. November 2018, in Herstal.

Tagesordnung:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Beisitzer
2. Strategischer Plan 2017-2019 - Aktualisierung 2019
3. Demissionen/Ernennungen

d) FINOST
Ordentlichen Generalversammlung am 21. November 2018, in Eupen.

Tagesordnung:

1. Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

e) AIDE

Strategische ordentliche Generalversammlung am 26. November 2018 in Hermalle-sous-Argenteau.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 2018
2. Genehmigung der Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

f) SPI

Ordentliche Generalversammlung am 30. November 2018 in Lüttich ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategieplan 2017-2019 - Fortschrittsbericht zum 30.09.2018
2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Die Vertreter der Stadt können über alle Punkte der verschiedenen Tagesordnungen frei entscheiden.

g) IMIO

Ordentliche und einer außerordentliche Generalversammlung am 28. November 2018 in Isnes ein.

Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung:

1. Vorstellung der neuen Produkte
2. Evaluierung des strategischen Plans 2018
3. Vorstellung des Haushaltsplans 2019 und Genehmigung der Tarife 2019
4. Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung:

1. Statutenänderung - Anpassung im Hinblick auf das neue Dekret zur Verstärkung der Führungsstruktur und Transparenz der lokalen Behörde.

h) Neomansio

Ordentliche Generalversammlung am 28. November 2018 in Lüttich.

Tagesordnung:

1. Auswertung des strategischen Plans 2017-2018-2019: Prüfung und Billigung
2. Haushaltsvorschläge für das Jahr 2019: Prüfung und Billigung
3. Ernennung des Revisors und Festlegung seiner Entlohnung
4. Verlesung und Billigung des Protokolls

Die Vertreter der Stadt können über alle Punkte der verschiedenen Tagesordnungen frei entscheiden.

Punkt 3: Bilanz des städtischen Beauftragten für das Zusammenleben der Kulturen

H. Stadtverordneten A. Nahl, Integrationsbeauftragter, legt folgenden Bericht zum Thema Integration vor:

Ich werde nur den Kern der Arbeit der letzten 6 Jahre vorstellen, die Details sind im Bericht nachzulesen.

Im Mittelpunkt stehen 2 Schwerpunkte, die sich im Bereich Integration und Förderung des Zusammenlebens ständig gegenseitig beeinflusst haben: Wir haben in Eupen „Städtische Dienstleistungen aufgebaut und interkulturelle Begegnung gesucht, die Begegnung gepflegt und die städtische Dienstleistungen weiter entwickelt.“

In den ersten 6 Jahren haben wir uns an die damals schlüssige Formel „Fördern und Fordern“ im Bereich Integration gehalten. Die Erfahrungen der zweiten 6 Jahre bestätigen jetzt die Formel: „Integration ist gegenseitig“.

D.h., um die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund „fordern und fördern“ zu können, müssen wir uns selbst bewegen, um es möglich zu machen:

Einerseits müssen wir genügend Angebote schaffen, um die Nachfragen z.B. nach Sprachkursen zu erfüllen, was hauptsächlich in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt.

Andererseits müssen wir den persönlichen Kontakt anbieten, um den neuen Bürgern/innen zu vermitteln, was für das Leben hier wichtig ist zu wissen. Information allein auf Papier hilft nichts, denn hinter unseren Worten auf Papier stehen Sinnzusammenhänge, die in anderen Gesellschaften nicht bekannt oder relevant sind. Informationen auf Papier dienen als Gedächtnisstützen nach dem persönlichen Kontakt.

Der persönliche Kontakt ist der stärkste Faktor bei der Förderung von Integration, und die Gemeinde hat hierbei eine führende Rolle. Fast alle Dienstleistungsstrukturen, die wir auf städtischer Ebene entwickelt haben, unterstützen die Förderung von persönlichem Kontakt. Hierzu werde ich jetzt 4 Bereiche nennen:

1. Direkte Beratung von Migrantinnen

Im Dienst für Erstempfang (2009 bis 2014) wurden die vielfältigen Fragen der Migrantinnen zum Leben in Eupen direkt durch die städtische Mitarbeiterin Frau Hilgers-Kouleikina beantwortet, und es wurde eine Liste all dieser Anliegen erstellt.

Diese Aufgabe der direkten Beratung hat Info Integration des Roten Kreuzes dann 2015 erhalten, und Info Integration ist auch zuständig geworden für die Organisation des neuen Integrationsparcours in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – auch hier findet Integrationsförderung im persönlichen Kontakt zu den Lehrern der Kurse statt, und die städtische Mitarbeiterin hat am Programm des Bürgerkundekurses mitgearbeitet.

Der Integrationsparcours erreicht nur einen Teil der zugezogenen Bevölkerung. Ein anderer Teil sucht Hilfe beim ÖSHZ und bei seinem Dienst für sozialberufliche Eingliederung. Die städtische Mitarbeiterin hat hier eine Sprachkursberatung eingerichtet. Ihre persönliche Beratung hat dazu beigetragen, dass die Anwesenheiten bei den Sprachkursen gestiegen und die Anzahl Abbrüche gesunken sind; wenn es unterwegs Probleme gibt, kann sie mit dem Ratsuchenden angepasste Lösungen, z.B. einen passenderen Sprachkurs suchen.

Die städtische Mitarbeiterin bleibt auch weiterhin zuständig für die interkulturelle Vermittlung bei Missverständnissen oder Interessenkonflikten zwischen den Diensten im Rathaus und manchen ihrer Kunden.

2. Begleitung von Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Migrantinnen pflegen

Migrantinnen finden viele Antworten und Hilfe im persönlichen Kontakt mit ehrenamtlichen Paten und Helfern, in den sozialen Treffpunkten und in Sprachencafés: Erst im Gespräch wird beiden Seiten deutlich, wie viele Missverständnisse überwunden werden müssen, weil die Worte in

den verschiedenen Kulturen mit ganz unterschiedlichen Lebensgewohnheiten verbunden sind, man nehme nur das Wort „Brot“, ganz zu schweigen vom Begriff „Freiheit“.

Bei der Neuorientierung der städtischen Dienstleistungen wurde die Begleitung von Ehrenamtlichen verstärkt, damit diese sich gut aufgehoben fühlen, von den administrativen Anforderungen befreit werden und die Fortbildung finden, die sie brauchen.

Vereine oder Privatpersonen, die ein neues Angebot zur Förderung von Integration und Zusammenleben entwickeln wollen, können die Hilfe der städtischen Mitarbeiterin erhalten.

3. Kontakte zu Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften

Ganz wichtig für die Integration ist die Begleitung von Migranten durch Landsleute, die schon länger hier sind, insbesondere durch die Verantwortlichen ihrer Kulturvereine und Religionsgemeinschaften. Das sind für uns oft fremde Welten, wo wir nicht wissen, was vermittelt wird, und ob das die Integration und das Zusammenleben fördert.

Mit Hilfe der städtischen Dialoggruppe haben wir seit 3 Jahren Kontakt zu den meisten Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften in Eupen, bekommen wir einen ersten Einblick in ihre Aktivitäten, kommen wir ins Gespräch über das, was ihnen und uns wichtig ist. Bei Besuchen und in der gemeinsamen Teilnahme an Begegnungsfesten bauen wir ein Vertrauensverhältnis auf, in das immer mehr Personen einbezogen werden. Heute sprechen wir hier nicht mehr „über den anderen“, sondern miteinander.

Die städtische Mitarbeiterin leistet all die logistischen Arbeiten, die für die Dialoggruppe und ihre Projekte notwendig sind, sie sorgt für Kontinuität der Kontaktpflege zwischen den Versammlungen.

4. Arbeitsgruppen und Konzeptentwicklung stehen im Dienst der Kontaktförderung

Über die persönlichen Kontakte mit Bürgern und Vereinen hinaus brauchen wir „Denkwerkstätten“, in denen wir Abstand vom unmittelbaren Geschehen nehmen, fachlichen Austausch mit anderen Dienstleistern pflegen und unsere Konzepte überprüfen. Der Bericht nennt die Arbeitsgruppen, in denen das stattfindet, darunter die AG Integration. Mit ihrem Konzeptvorschlag auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sie 2014 einen entscheidenden Impuls für die Förderung von „Integration und Zusammenleben in Vielfalt“, wie es im neuen Dekret heißt, beigesteuert.

Von Seiten der Stadt Eupen haben wir dort immer unsere Erfahrung eingebracht, die da lautet: Das Wesen eines kommunalen Konzepts ist die Förderung von Begegnung, wie nur die Gemeinde sie nah an den Bürgern und Bürgerinnen leisten kann.

Der aktuelle Vertrag der DG mit der Stadt zeigt, dass die Botschaft angekommen ist: Die städtische Koordinatorin, die jetzt „Beauftragte für Integration“ heißt, soll lokale Akteure bei der Förderung von Integration und Zusammenleben unterstützen; sie soll solche Projekte koordinieren und Bedarfslagen daraus erfassen. Und sie soll das nicht nur in Eupen, sondern auch in den 3 anderen Nordgemeinden tun, wenn diese es wünschen. Raeren wünscht es seit 2016, und es entwickelt sich hierbei eine kreative Zusammenarbeit, in der man voneinander lernt. Lontzen und Kelmis sind weiterhin herzlich willkommen, vielleicht bietet das Kelmiser Projekt eines „Integrationsbeirates“ hier neue Anknüpfungspunkte.

Ich habe den vorliegenden Bericht verfasst, aber es ist der Bericht über eine gelungene Teamarbeit: Während der 6 Jahre gab es eine tägliche Zusammenarbeit mit Schöffin Claudia Niessen und der städtischen Koordinatorin Frau Nadège Hilgers-Kouleikina, und eine wöchentliche Zusammenarbeit mit den Diensten der Stadtverwaltung und mit Akteuren aus sozialen Diensten und ehrenamtlichen Vereinen.

In den Projekten war es eine Zusammenarbeit mit rund 200 Personen, die als Verantwortliche oder Projektpartner federführend in den genannten Vereinen und Diensten aktiv sind: 200

engagierte Personen aus Behörden und Diensten, aus sozialen Treffpunkten und ehrenamtlichen Helfergruppen, aus der Dialoggruppe und aus Arbeitsgruppen, aus Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften, aus Projekten und Viertelinitiativen.

Alle zusammen bilden sie ein lose geknüpftes Netzwerk, das sich für das Zusammenleben immer wieder gerne mobilisiert, und worin jeder seine besonderen Talente je nach Anlass einbringt. Dieses Netzwerk muss weiter mit Wertschätzung seitens der Stadt gepflegt werden. Ich bin bereit, meine Nachfolger bei der Kontaktpflege und der Moderation der Dialoggruppe noch eine Zeitlang zu unterstützen, bis die neue Generation neue Konzepte für die neuen Gegebenheiten auf den Weg bringt.

Punkt 4: Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia

Das Gemeindegremium legt den Auswertungsbericht 2017 über die durch die AGR geführten Handlungen vor und schlägt anhand der im Geschäftsführungsvertrag festgelegten Indikatoren eine positive Bewertung vor.

Der Rat verabschiedet anschließend den Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia für das Geschäftsjahr 2017 zu verabschieden.

Punkt 5: Genehmigung von Lastenheften betreffend:

- a) die Studie, Planung, Lieferung und Einrichtung von drei generalisierten Brandmeldeanlagen in den Gebäuden
 - Jünglingshaus, Neustraße 86
 - Atelier Kunst und Bühne, Kirchstraße 17-21
 - Kindergarten Kettenis, Winkelstraße 14

Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich die Brandmeldeanlagen der Gebäude Jünglingshaus, Atelier Kunst & Bühne und Kindergarten der Städtische Grundschule Kettenis (Gebäudebereich Aachener Straße 226) zu erneuern.

Das Lastenheft sieht die Studie, die Planung, die Lieferung und die Installation neuer Anlagen vor, mit Erneuerung aller Brandmeldezentralen, Installation von Fernmeldeanlagen, Prüfung der Verkabelung, Erneuerung bzw. Neuinstallation von Rauchmeldern, Druckknöpfen und Sirenen, usw.

Kostenschätzung: 21.000 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 000/723-60 des Haushalts 2018

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

- b) die Sanierung des Weihers und des Absetzbeckens „Stockem“

Der städtische Weiher und das Absetzbecken weisen eine deutlich gräuliche bis schwarze Verfärbung auf. Zudem ist das Wasser ebenfalls gräulich verfärbt und die Randbereiche sind dunkelfarbig. Eine durchgeführte Schlammanalyse und Massenermittlung ergab, dass schätzungsweise 810 m³ verunreinigte Teichschlämme vorhanden sind. Eine Sanierung von Weiher und Absetzbecken ist daher notwendig.

Die SPI hat für die Sanierung des Weihers und des Absetzbeckens „Stockem“ ein Lastenheft ausgearbeitet, das das Entleeren, das Ausbaggern und die Neubepflanzung der Uferbereiche vorsieht. Zudem ist vorgesehen, dass die Aushubmaterialien ordnungsgemäß entsorgt werden.

Kostenschätzung: 140.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe unter Artikel 8791/735-60 vorgesehen.
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Punkt 6: Festlegung der Vergabeart betreffend:

a) die Erstellung eines Zustandsberichts für das Sportareal „Tennispark Hütte“

Im Bereich des zirka 2 Hektar großen Sportareals „Tennispark Hütte“, gelegen Hütte Nr. 58 und Nr. 85-87, besteht offensichtlicher Sanierungsbedarf, weswegen ein Zustandsbericht in Auftrag gegeben wird für künftige Interventionen und Investitionen im Zusammenhang mit diesen Immobilien.

Kostenschätzung: 8.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe unter Artikel 7641/733-60 vorgesehen.
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

b) die Erstellung eines Zustandsberichts mit Machbarkeitsprüfung für die Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions

Der Sportplatz mit Leichtathletikbahn sowie die Sporthalle der Sportinfrastruktur des König-Baudouin-Stadions, Schönefelderweg 193, sollen zum Zwecke der zivilen Nutzung auf dem Wege der gütlichen Enteignung an die Stadt übertragen werden. Für die künftige Nutzung wird ein Zustandsbericht mit Machbarkeitsprüfung in Auftrag gegeben.

Kostenschätzung: 10.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe unter Artikel 76417/733-60 vorgesehen.
Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

c) die Realisierung eines Notausgangs auf der 1. Etage im Rathaus

Im Rahmen der Erweiterung des Justizpalastes wird in Kürze die Glaspassage, die das Eupener Rathaus mit dem Gebäude Rathausplatz 12 verbindet, durch die Firma WUST S.A. abgerissen, wodurch der Fluchtweg von der 1. Etage des Rathauses zum Seitenbereich bzw. Vorplatz des Rathauses entfällt.

Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich auch weiterhin über einen Notausgang bzw. mehrere Notausgänge auf der ersten Etage zu verfügen. Auf Rücksprache mit Herrn Kapitän Schoonbrood der Hilfeleistungszone Zone DG wird die Einrichtung eines Fluchtweges im Bereich der entfallenden Glaspassage zum Vorplatz des Rathauses sowie von den Räumlichkeiten der ersten Etage zum Innenhof des Rathauses ins Auge gefasst.

Kostenschätzung: 10.000 €, einschl. MwSt.
Finanzierung: Im Entwurf des Investitionshaushalts 2019 ist die Ausgabe von 10.000 € unter Artikel 1046/723-60 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

d) den Ankauf von Verkehrsschildern

Im Hinblick auf eine Verbesserung des Leitsystems zum Kehrwegstadion werden zusätzliche Verkehrsschilder angeschafft.

Kostenschätzung: 11.100 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 421/741-52 des Haushaltsplans 2018

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Ein allgemeines Lastenheft ist aufgrund der Kostenschätzung nicht erforderlich. Die Vergabe erfolgt auf einfache Rechnung.

Punkt 7: Endgültige Annahme des lokalen Orientierungsschemas „Uferbereich und Platz an der Hill“

Mit Beschluss vom 27. Februar 2018 hat der Stadtrat das lokale Orientierungsschema (ehemalig kommunaler Raumordnungsplan) einstimmig angenommen. Die Akte wurde daraufhin dem Städtebauminister zur Genehmigung übermittelt.

Nach Überprüfung der Akte durch die regionale Städtebauverwaltung wurde mitgeteilt, dass für das Projekt nach der erfolgten Plananpassung im Bereich des Spielplatzes an der Gülcherstraße (Hillpark) und der erfolgten öffentlichen Untersuchung neue Gutachten des Raumordnungsausschusses und des Pools für Umwelt hätten beantragt werden müssen.

Die Genehmigungsprozedur ist demnach an dieser Stelle wieder aufgenommen und die entsprechenden Gutachten sind eingeholt worden.

Das Gutachten des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität und das Gutachten des Pools für Umwelt des Wirtschafts- und Sozialrats der Wallonie, datiert auf den 17. September 2018, sind beide günstig.

Das lokale Orientierungsschema „Uferbereich und Platz an der Hill“ wird somit endgültig angenommen, unter Aufrechterhaltung der Argumentation und Begründung des Beschlusses vom 27. Februar 2018.

Punkt 8: Festlegung der Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektors für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie betreffend die städtischen Immobilien „Hillstraße“

Im Hinblick auf die Umsetzung des lokalen Orientierungsschemas beabsichtigt das Gemeindegremium, ein Projekt der städtischen Neubelebung für die städtischen Immobilien an der Hillstraße zu erstellen. Ein solches Projekt ginge mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft einher. Vorab ist der Raumbedarf der lokalen Akteure und der Restaurierungsaufwand der zu erhaltenden Gebäude zu ermitteln.

Zu diesem Zwecke wurde die SPI gebeten, ein Angebot für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und die Zusammenstellung der entsprechenden Akte zu unterbreiten.

Die SPI schlägt für diese Mission folgende Schritte bzw. Leistungen vor:

1) Machbarkeitsstudie (etwa 18 Arbeitstage)

- Treffen der lokalen Akteure zur Feststellung des Bedarfs
 - Audit der Gebäude und technisch-finanzielle Machbarkeit der Renovierung bzw. des Umbaus der Gebäude entsprechend dem Bedarf
 - Treffen mit potentiellen Promotoren
 - Analyse der Optionen und Partnerschaftsvorschlag
 - Arbeitstreffen mit den Entscheidungsträgern zur Vorstellung der Studie
- 2) Sozio-wirtschaftliche Studie im Hinblick auf die Bestimmung der zu entwickelnden Funktionen in diesem Viertel (etwa 10 Arbeitstage)
- 3) Zusammenstellung der Akte zum Partnerschaftsauftrag (35 bis 45 Arbeitstage)
- Erstellung des detaillierten Programms und des Sonderlastenheftes
 - Bekanntmachung, Analyse der Kandidaturen und Vorstellung des Auswahlberichts
 - Angebotsanfrage und Begleitung der Ortsbesichtigungen
 - Auswertung der Angebote, Begleitung der Verhandlungen, Verfassen und Vorstellen des Berichtes über die Auswertung der Angebote.

Auf Grund der Komplexität des Vorgangs werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgewartet, bevor über eventuelle weitere Schritte entschieden wird.

Kostenschätzung: 18.612 €, inkl. MwSt. (Tagessatz: 850 €) für diese 1. Phase der Mission

Da es sich um ein Verfahren des „In-House-Providing“ handelt, unterliegt es nicht der Gesetzgebung über die öffentlichen Ausschreibungen. Die SPI kann somit direkt mit der Durchführung dieser Machbarkeitsstudie beauftragt werden

Punkt 9: Erstellung eines Fluchtlinienplans zur Einrichtung einer Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten

Das Projekt betreffend den Abriss der ehemaligen Schule für französischsprachige Kinder und den Neubau von Wohnungen zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten ist soweit ausgereift, dass der Städtebauantrag eingereicht werden kann.

Nach Konsultation des juristischen Dienstes der regionalen Städtebauverwaltung ist auf Grund der Lage des Projektes im geschützten Stadtkern vorab die Erstellung eines Fluchtlinienplanes im Hinblick auf die Schaffung der vorgesehenen Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten erforderlich. Es handelt sich dabei um einen Fuß- und Fahrradweg, der auch als Feuerwehrezufahrt dient.

Es besteht ein am 24. Januar 2005 genehmigter Fluchtlinienplan für den Parkplatz Loten, an den sich der neue Plan anschließen würde, sodass eine durchgehende Fluchtlinienverbindung Bergkapellstraße-Neustraße geschaffen würde.

Auf Grund von Art. 5 des Dekretes über das kommunale Verkehrswegenetz wird die Erstellung eines Fluchtlinienplans zur Einrichtung einer Wegverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten und die Abänderung des bestehenden Fluchtlinienplan für den Parkplatz Loten soweit erforderlich beschlossen.

Punkt 10: Übernahme der Straßeninfrastruktur Am Hertogenwald

Die Eigentümerin der Parzellierung Am Hertogenwald (zweite Ausbauphase) hat den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Hertogenwald in das öffentliche Eigentum gestellt.

Gemäß vorliegendem Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 1.508m² auf.

Demnach beschließt der Stadtrat:

- die Straßeninfrastruktur Am Hertogenwald zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen VerkehrswegeNetz einzuverleiben.

Punkt 11: Genehmigung der Vereinbarung betreffend die alternative Finanzierung eines UREBA-Zuschusses für Energieeinsparungsmaßnahmen

Den Zuschuss für die Erneuerung der Beleuchtung im Bauhof in Höhe von 31.784,55 € möchte die Wallonische Region über eine alternative Finanzierung abwickeln: eine entsprechende Anleihe soll auf den Namen der Stadt Eupen aufgenommen werden, und das CRAC wird die anfallenden Tilgungsraten und Zinskosten übernehmen. Zu diesem Zweck wird eine Vereinbarung zwischen Wallonischer Region, dem CRAC, der Belfius-Bank und der Stadt Eupen abgeschlossen.

Punkt 12: Bewilligung eines Zuschusses

- 250 € zu Gunsten der V.o.G. EASTBELGICA für die Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag des Waffenstillstandes des 1. Weltkriegs.

Punkt 13: Bewilligung von außerordentlichen Zuschüssen an die AGR TILIA

Außerordentliche Zuschüsse für die durch die A.G.R. Tilia zurzeit durchgeführten Infrastrukturarbeiten bzw. verschiedene außerordentliche Kosten:

- SFH Kettenis: Neue Heizungsregelung	6.000 €	(40 % von 15.000 €)
- Fußballplatz Judenstraße: Flutlichtanlage	9.000 €	(20 % von 45.000 €)
- Camping Hill: Sanierung Gebäude (Phase I)	15.000 €	
- Museum: Mehrkosten Inneneinrichtung	25.000 €	
	Entschädigung Submittent	35.000 €
	Erstanschaffungen	10.000 €
- Parkplatz Ochsenalm	<u>95.000 €</u>	
	195.000 €	

Die Höhe der Zuschüsse wird jeweils begrenzt auf die effektiven Kosten bzw. ggf. auf den nicht subsidierten Teil der Ausgaben.

Punkt 14: Haushaltsplan 2018 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	30.050.442,66 €	29.974.012,53 €	76.430,13 €
Kreditanpassungen	+ 181.878,33 €	+ 220.448,87 €	- 38.570,54 €
Neuer Kredit	30.232.320,99 €	30.194.461,40 €	37.859,59 €
 <u>Investitionshaushalt</u>			
Kredit des Haushaltsplanes	12.671.523,00 €	12.671.523,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 305.431,00 €	+ 305.431,00,00 €	+ 0,00 €
Neuer Kredit	12.976.954,00 €	12.976.954,00 €	1.652.500,00 €

Punkt 15: Steuer auf die Müllentsorgung 2019:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird - wie im Jahr 2018 - auf 100 % festgelegt.

b) Festlegung der Steuer

Die Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken in Höhe von 1,20 € pro Müllsack (Format 900 x 600 x 0,06 mm) bleibt unverändert.

Die eigentlichen Steuersätze (ohne Sackpreise) sollen ebenfalls unverändert bleiben:

- Haushalte mit einer Person: 60,49 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 10 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 5,74 €;
- Haushalte mit 2 Personen: 101,00 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 9,23 €;
- Haushalte mit 3 Personen: 120,95 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 12,10 €;
- Haushalte mit 4 Personen und mehr: 137,18 € /Haushalt bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken. Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 14,22 €;
- Zweitwohnungen (wie in der städt. Steuerordnung auf Zweitwohnungen definiert) und Ferienwohnungen: 74,83 € /Zweit- bzw. Ferienwohnung bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken;
- Betriebe: 102,65 €.

Punkt 16: Festlegung der Zuschlagsteuern 2019:

a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug

2.700 (unverändert)

b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

8 % (unverändert)

Punkt 17: Jahresbericht 2017 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten

In Anwendung des Artikels L1122-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung legt das Gemeindegremium anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan 2019 den von der Stadtverwaltung erstellten Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2017-2018 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen.

Neben den Zahlen zur allgemeinen Verwaltung Eupens enthält das Dokument einen übersichtlichen Finanzbericht, Daten zum Personal und zum Schulwesen, Interessantes zu den Hoch- und Tiefbauaktivitäten, Wissenswertes über Städtebau, Umwelt, Forst- und Landwirtschaft und Tourismus sowie Informationen über das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt.

Einige Details dieses Jahresberichts:

In 11 Sitzungen des Stadtrats wurden 597 Beschlüsse gefasst; das Gemeindegremium behandelte 4.964 Vorlagen in 53 Sitzungen.

Mit 19.503 eingetragenen Einwohnern und 269 im Warteregister geführten Asylantragstellern am 31. Dezember 2017 ist die Bevölkerung der Stadt mit 19.772 Menschen um 71 Personen gestiegen.

Die Anzahl der Geburten war leicht rückläufig, die Anzahl Eheschließungen sank leicht und die der Sterbefälle blieb gleich.

Die vom Renten- und Sozialdienst der Stadt betreuten Akten sind in ihrer Anzahl leicht gestiegen, allerdings werden die Prozeduren immer umfangreicher und die zahlreichen Gesetzesänderungen – sowohl in Belgien als auch in Deutschland – tragen dazu bei, dass der Arbeitsaufwand weiter steigt. Aus diesem Grund wurde das Personal des Dienstes ab dem 1. Juli auf 3 Personen aufgestockt.

Die Stadtverwaltung war weiterhin aktiv in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Kultur. Neben zahlreichen Pressekonferenzen und –gesprächen wurden auch Informationsversammlungen für die Bevölkerung zu verschiedenen Projekten organisiert. Das Mitteilungsblatt „Eupen erleben“ erschien 5-mal.

Der Vollstreckungsbeamten arbeitet auf Absprache mit den anderen nördlichen Gemeinden der DG in Vollzeit, davon 19 Stunden in Eupen. Bis Jahresende wurden 862 Akten bearbeitet.

Der Technische Dienst betreute auch in 2017 einen bedeutenden Teil der städtischen Aktivitäten, sei es im Hoch- und Tiefbau, bei der Durchführung von öffentlichen Aufträgen oder Großveranstaltungen, beim Energiemanagement der städtischen Gebäude oder in Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsfragen. Zahlreiche Verkehrszählungen dienten dazu, ein möglichst präzises Bild der Verkehrsbelastung in verschiedenen Straßen zu erhalten. Die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes war im Bereich Hochbau das wichtigste Projekt.

Im städtischen Bauhof sorgten die Arbeiter und Verwaltungskräfte für den Unterhalt des Wegenetzes und der städtischen Immobilien und Anlagen, für den Betrieb der Wertstoffhöfe, für alle anfallenden Waldarbeiten, den Winterdienst und den Unterhalt und die Verwaltung der Friedhöfe.

Bei 34 größeren Veranstaltungen und zahlreichen kleineren Festlichkeiten leistete der Bauhof insgesamt 4.934 Arbeitsstunden logistische Unterstützung. Zusätzlich fielen 1.343 Arbeitsstunden für 8 städtische Veranstaltungen an.

In Bezug auf die Bautätigkeit konnte ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Dies belegt die Entwicklung der Anzahl an Städtebaugenehmigungen und –erklärungen.

Nach den Vorbereitungs Jahren 2015 und 2016 erfolgte im Bereich der Stadtentwicklung 2017 u.a. der effektive Start des durch die WFG erstellten Leader-Projekts.

Bei etwa gleichbleibendem Abfallaufkommen konnten die Wiederverwertungsrate angehoben und die Einsparungen an Müllentsorgungskosten durch die Wiederverwertung um 20.000 € gesteigert werden. Die konsequente, sozial ausgerichtete Abfallpolitik der Stadt bot auch in 2017 rund 50 Personen einen gesicherten Arbeitsplatz.

2017 wurden insgesamt 4 Immobilienverkäufe getätigt. Die Mieteinnahmen der Stadt beliefen sich auf 630.000 €, während die Mietausgaben 49.000 € betragen. Der Überschuss aus der Forstwirtschaft stieg um rund 42.000 € auf insgesamt 185.877,52 €.

Ende 2016 waren insgesamt 260 Angestellte und Arbeiter bei der Stadt beschäftigt.

Im Schuljahr 2017-2018 besuchten 369 Kinder unsere Kindergärten und 681 unsere Primarschulen, während die Kurse der Haushaltschule von 389 Schülern absolviert wurden.

Alles in allem zeichnet der Jahresbericht ein detailliertes Bild der Aktivitäten der Stadtverwaltung und somit auch des Lebens in unserer Stadt. Ich kann nur allen Stadtratsmitgliedern seine Lektüre empfehlen.

Punkt 18: Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2019

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.823.301 €.

Punkt 19: Hilfeleistungszone – Zone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2019

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 530.095,36 € (ohne den eventuellen zusätzlichen Zuschuss der Provinz).

Punkt 20: Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2019

Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge (Haushaltsplan ab Seite 233)

Punkt 21: Genehmigung des Haushaltsplans 2019

Verwaltungshaushalt :

Einnahmen:.....	28.357.991,34 €
Ausgaben:.....	28.287.748,84 €
Überschuss:.....	70.242,50 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:.....	3.170.800,00 €
Ausgaben:.....	3.170.800,00 €
Ergebnis:.....	0 €

Punkt 22: Städtische Grundschulen: Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2018/2019

Dieser Beschluss beinhaltet die Organisation und die Verteilung der Stellen auf der Grundlage des Stellenkapitals des Schuljahres 2018/2019 für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital.

Die Organisation basiert für das Schuljahr 2018/2019 auf der Schülerzahl zum 15. März 2018 für die Primarschulen und die Kindergärten, die ausschlaggebend für die Anzahl Stellen ist.

Im Kindergarten für französischsprachige Kinder hat der Schulträger Stadt Eupen zum 1.10.2018 eine Neuberechnung, aufgrund der Erhöhung der Schülerzahl. Hier erwirtschaftet der Kindergarten einen zusätzlichen halben Stundenplan (14/28).

Die aktuellen Schülerzahlen zum Stand 30.09.2018 lauten wie folgt:

<u>Grundschule Oberstadt:</u>	Kindergarten:	131 Kinder
	Primarschule:	245 Kinder
<u>Grundschule Unterstadt:</u>	Kindergarten:	54 Kinder
	Primarschule:	114 Kinder
<u>Grundschule Kettenis:</u>	Kindergarten:	117 Kinder
	Primarschule:	213 Kinder
<u>Grundschule für französischsprachige Kinder:</u>	Kindergarten:	82 Kinder
	Primarschule:	113 Kinder
<u>Total:</u>	Kindergarten:	384 Kinder
	Primarschule:	685 Kinder

Gesamtschülerzahl: 1.069 (Vorjahr: 1.028 – Stand 30.09.2017)

1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

<u>Kindergarten:</u>	125 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	175 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
2 Vollzeitstellen	
4 Dreiviertelstellen	
2 Halbzeitstellen	
1 Viertelstelle	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	244 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	312 Einheiten
(245 Kinder am 15.03.2018)	
zzgl. Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zzgl. Projektstunden	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	342 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter ohne Klasse	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 12 Stunden	
7 Vollzeitstellen	
5 Dreiviertelstellen	
3 Halbzeitstellen	
2 Viertelstellen	
2 Chefsekretäre zu 18 Wochenstunden (18/36)	

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

<u>Kindergarten:</u>	59 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	91 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
2 Vollzeitstellen	
2 Halbzeitstellen	
1 Viertelstelle	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	114 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	156 Einheiten
zzgl. Stunden des Schulleiters:	18 Einheiten
zzgl. Stunden Umwandlung Stellenkapital Chefsekretär – Schulentwicklung:	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	180 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden	
1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden	
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	
4 Vollzeitstellen	
1 Dreiviertelstelle	
1 Halbzeitstelle	
2 Viertelstellen	

3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

<u>Kindergarten:</u>	121 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	168 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
3 Vollzeitstellen	
4 Dreiviertelstellen	
1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	208 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	270 Einheiten
zzgl. Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zzgl. Stunden Umwandlung Stellenkapital Chefsekretär – Schulentwicklung:	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	300 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	
1 Schulleiter ohne Klasse	
8 Vollzeitstellen	
2 Dreiviertelstellen	
4 Halbzeitstellen	
1 Chefsekretär zu 27 Wochenstunden (27/36)	

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

<u>Kindergarten:</u>	82 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	119 Einheiten
(70 Kinder am 15.03.2018)	
Der Kindergarten hat einen Schülerzuwachs erwirtschaftet, um einen halben Stundenplan ab dem 1.10.2018 mehr zu organisieren (14/28)	
. Verwendung des Stundenpaketes:	
3 Vollzeitstellen	
1 Dreiviertelstelle	
1 Halbzeitstelle	
1 Kindergartenassistent zu 18 Wochenstunden (18/36)	

<u>Primarschule:</u>	115 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	156 Einheiten
zzgl. Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zzgl. Stunden für Projekte:	12 Einheiten
zzgl. Stunden Umwandlung Stellenkapital Chefsekretär – Schulentwicklung:	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	198 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes:

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
- 5 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 1 Halbzeitstelle
- 1 Chefsekretär zu 9 Wochenstunden (9/36)

Die Stadt Eupen hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Projekte erhalten, die für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt eingesetzt werden. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt Eupen stehen drei Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 Stelle
- Grundschule Unterstadt: ½ Stelle
- Französische Schule: ½ Stelle.

Wie bereits im letzten Schuljahr erhält der Schulträger Stadt Eupen im Rahmen des Dekrets zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler für das Schuljahr 2018/2019 4¼ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 4¼ Vollzeitstellen in den Primarschulen.

Außerhalb des Stellenkapitals steht den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stelle zur Verfügung:

- Kindergarten Kettenis: 1 Viertelstundenplan – Sprachförderung.

* * *